

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen der AWS Stahlhandel Gesellschaft m.b.H

1. Anwendungsbereich

Diese Allgemeinen Lieferbedingungen gelten, soweit nicht die Vertragsparteien ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart haben - auch für alle weiteren Aufträge, auch wenn nicht darauf Bezug genommen wird.

Anderslautende Einkaufsbedingungen verpflichten uns nicht, auch wenn wir nicht widersprochen haben.

2. Auftragsannahme

Unsere Angebote sind freibleibend; der endgültige Geschäftsabschluß kommt erst durch unsere Auftragsbestätigung zustande. Ebenso bedürfen nachträgliche Änderungen bereits bestätigter Aufträge unserer schriftlichen Zustimmung, welche per Fax oder E-Mail erfolgen.

3. Lieferzeit

Die von uns bzw. unseren Lieferwerken angegebenen Lieferfristen sind annähernd und unter Vorbehalt. Teillieferungen sind zulässig.

Wir haften nicht für Lieferzeitüberschreitungen, die auf Streik oder höhere Gewalt zurückzuführen sind.

Für die Dauer und den Umfang der dadurch notwendigen Einschränkungen sind wir von den Lieferungen entbunden, ohne dass das betreffende Geschäft rückgängig würde.

4. Versand und Gefahrenübergabe

Sofern keine besonderen Vereinbarungen getroffen wurden, erfolgt der Versand unter Wahrung Ihrer Interessen nach den INCOTERMS 2000.

Für die Berechnung sind die in unseren Werken festgestellten Maße und/oder Gewichte unter Berücksichtigung der üblichen Toleranzen maßgebend.

Über- und Unterlieferungen bis 10% des bestellten Gewichtes gelten als handelsüblich.

Bei Transportschäden oder -verlusten ist durch den Empfänger bei LKW-Transport sofort eine Sachverhaltsdarstellung vom Fahrer zu unterfertigen zu lassen, sowie der Schaden sofort schriftlich beim Frachtführer zu reklamieren und uns unverzüglich mitzuteilen.

Bei Bahntransport ist durch den Empfänger eine Tatbestandsaufnahme zu veranlassen.

5. Gewährleistung

Mängel müssen sofort gerügt werden. Diese Rüge erfolgt rechtzeitig, wenn die Mängelanzeige bei offenen Mängeln binnen acht Tagen nach Erhalt und bei verborgenen binnen acht Tagen nach deren Entdeckung, spätestens jedoch innerhalb sechs Monaten ab Lieferung, schriftlich bei uns einlangt.

Bei gerechtfertigter Beanstandung der Qualität der gelieferten Ware und wenn der Mangel nicht durch uns behoben werden kann, leisten wir gegen Rückstellung des Materials nach unserer Wahl eine Gutschrift oder kostenlosen Ersatz in dem von uns vereinbarungsgemäß zu liefernden Ausführungszustand.

Weitergehende Ersatzansprüche, welcher Art auch immer, insbesondere Haftung für Anarbeitungskosten, sind ausgeschlossen.

Warenrücksendungen bedürfen in allen Fällen des vorhergehenden Einverständnisses unserer Lieferwerke.

6. Schadensersatz

Außer im Rahmen des Produkthaftungsgesetzes haften wir nur für den Ersatz jener Schäden, die durch uns oder durch Personen, für die wir einzustehen haben, vorsätzlich oder durch größte Fahrlässigkeit verschuldet werden.

Der Ersatz von Folgeschäden wird ausgenommen.

7. Rücktritt

Bei Rücktritt für bereits erzeugte Materialien müssen wir uns Stornokosten vorbehalten.

8. Datenschutz

Der Kunde erklärt sich einverstanden, dass seine Daten elektronisch gespeichert werden, und für interne Zwecke verwendet werden.

9. Zahlungsverzug

Bei verspäteter Zahlung sind wir berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 2% über den Zinsfuß in Anrechnung zu bringen, den wir selbst für unsere eigenen Kredite zu zahlen haben, zumindest aber in der Höhe von 10%.

Nicht anerkannte Gewährleistungsansprüche rechtfertigen nur in jenem Ausmaß zur Zurückhaltung einer Zahlung, welches der geltendgemachten Nichterfüllung entspricht.

10. Eigentumsvorbehalt

Alle gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

11. Befreiungsgründe

Haben sich die Umstände, unter denen ein Vertragsabschluß erfolgte, so erheblich verändert, dass mit Recht angenommen werden kann, der Abschluß wäre unter den geänderten Verhältnissen gar nicht oder doch zu anderen Bedingungen erfolgt, so steht uns das Recht zu, die Erfüllung des Vertrages zu verweigern oder eine den geänderten Umständen Rechnung tragende Abänderung der Vertragsbestimmungen zu verlangen.

12. Schriftform

Alle rechterheblichen Erklärungen der Vertragsteile während der Dauer des Vertragsverhältnisses bedürfen zu Ihrer Rechtsgültigkeit der Schriftform.

13. Anzuwendendes Recht, Gerichtsstand

Für alle Verträge und Streitigkeiten gilt ausschließlich das österreichische Recht.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus dem Vertrag oder aus Anlaß der Lieferung entstandenen Streitigkeiten ist das sachlich zuständige Gericht in Wien.

Das UN-Kaufrecht wird ausgeschlossen.